



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Nachtproben. (II.) — Sperre eines privaten Arbeitsnachweises und einer Gastwirtschaft als berechtigtes Mittel im Wirtschaftskampfe. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Korrespondenzen (Brieg, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Karlsruhe). — Rundschau. — Literatur. — Briefkasten. — Abrechnungen. — Anzeigen.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Am 1. Januar 1911 tritt das neue Statut in Kraft.

Won da an beträgt

Einschreibegeld und Beitrag:	
in der 1. Klasse . . .	20 Pfg.
" " 2. " . . .	30 "
" " 3. " . . .	40 "
" " 4. " . . .	50 "
" " 5. " . . .	60 "

Die Mitglieder aller Klassen, die nicht bis Sonnabend, den 31. Dezember 1910, die 52. Woche mit den jetzt gültigen Beitragsmarken beliefet haben, müssen die am 1. Januar 1911 noch vorhandenen Restwochen mit der ab 1. Januar 1911 gültigen Beitragsmarkte belassen. Die 25 Pfennig-Marken werden eingezogen.

Unsere Ortskassierer werden ersucht, die bei den Vertrauenspersonen, Druckerei- und Hauskassierern vorhandenen 25 Pf.-Marken spätestens bis zum 31. Dezember 1910 einzuziehen.

Der Verbandsvorstand.

Nachtproben.

II.

Die Wahrheit über die Nachtproben.

Die Unternehmer und ihre Vertreter leugnen es hartnäckig, daß die großen Ausperrungen den Zweck haben, den Unternehmerorganisationen ein so bedeutendes Übergewicht gegenüber den Gewerkschaften zu verschaffen, damit es ihnen gelingt, den für die arbeitenden Klassen günstigen Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für alle Zeiten auszuschalten. Ja, um die Vertuschung der Tatsachen leichter erreichen zu können, stellt man die Dinge auf den Kopf und tut der Wahrheit Gewalt an. Man will den Glauben erwecken und behauptet allen Ernstes, daß es sich bei den wirtschaftlichen Kämpfen um Nachtproben der Gewerkschaften handle. Die Nachtproben der Gewerkschaften stehen nur darauf hinaus — so sagen die Kapitalisten und ihre Dienstbesessenen — ganz unverschämten und unerfüllbaren Arbeiterforderungen zum Siege zu verhelfen. Dagegen müßten sich die Unternehmer zur Wehr sehen. Denn sie könnten es nicht dulden, daß die Gewerkschaften ihnen die Herrenrechte in ihren eigenen Betrieben freitig machen und ihnen die Lohn- und Arbeitsbedingungen ganz einseitig zum Schaden des ganzen Volkes aufzwingen. Dann sei es dem Unternehmertum unmöglich gemacht, ihre Betriebe aufrecht zu erhalten. Um

das zu verhindern, sei das Unternehmertum gezwungen, zu den schärfsten Abwehrmaßnahmen zu greifen.

Wie sieht es in Wahrheit mit den Behauptungen der Unternehmer aus?

Für die Unternehmerorganisationen, die ohne Bedenken Hunderttausende durch brutale Ausperrungsmaßnahmen der bittersten Not aussetzen, nur weil sie von ihren Riesengewinnen auch nicht das geringste an die leidenden arbeitenden Klassen abtreten wollen, ist jede noch so bescheidene Arbeiterforderung unannehmbar. Die selbstverständlichsten Forderungen der Gewerkschaften lehnen sie ab, weil sie ja dann im Prinzip die Berechtigung der Gewerkschaften anerkennen würden, auf die Festsetzung und Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zugunsten der Arbeiter einzuwirken.

Und was fordern denn die Arbeiter?

Die Arbeiter fordern höhere Löhne, weil die bisherigen Löhne mit der Preissteigerung für Lebensmittel, Wohnungen und wichtige Gebrauchsgüter nicht gleichen Schritt halten, weil die unsinnige Rüstungs-, Steuer- und Zollpolitik den arbeitenden Klassen im Interesse der bestehenden und herrschenden Klassen ungeheure Lasten auferlegt. Die Arbeiter fordern kürzere Arbeitszeit, weil die Intensivität der Arbeit und der Ausbeutung wächst und die Gesundheit in wachsendem Maße untergräbt, das Leben verkürzt. Die Arbeiter fordern bezahlte Ferien und bezahlte aufsichtführende Arbeiter, damit die Lebens- und Arbeitskraft des Proletariats erneuert und die Betriebssicherheit erhöht wird.

Alle diese Forderungen liegen im Interesse der Gesundheit und Produktivkraft des Volkes. Sie müssen im Interesse der Menschlichkeit erhoben und erfüllt werden. Es ist eine Schmach und ein Hohn auf die Humanität und Menschlichkeit, daß die arbeitende Bevölkerung diese selbstverständlichen Forderungen erst erheben und ihre Erfüllung erst durch die Gewerkschaften anstreben muß.

Doch die Unternehmerorganisationen und die Arbeiterfeinde gehen in ihren Behauptungen noch weiter, um ihr gemeingefährliches Treiben zu beschönigen.

Es genügt den unversöhnlichen Feinden der Arbeiterbewegung nicht, die Arbeiterforderungen und -Kämpfe als ungerecht hinzustellen, ganz ernstlich wird sogar behauptet, daß es sich bei den gewerkschaftlichen Kämpfen um reine Nachtproben handle. Den Gewerkschaften läme es gar nicht darauf an, für ihre Mitglieder Vorteile zu erzielen, es sei ihnen nur um die Betätigung des Machtgefühles zu tun. Die Unternehmer, der Mittelstand, ja selbst die Regierung sollen an die Wand gedrückt werden. Deshalb würden unerfüllbare Forderungen erhoben, um es zu großen Kämpfen kommen zu lassen, in denen die Gewerkschaften alsdann ihre Macht und Stoßkraft erproben wollten.

Diese Behauptungen sind blanker Unsinn; sie werden getragen von einem unversöhnlichen Haß der bestehenden Klassen gegen die Arbeiterbewegung.

War der im Juni 1910 beendete große Kampf im Baugewerbe nach den Behauptungen der Arbeiterfeinde nicht auch eine reine Nachtprobe der Gewerkschaften? Wer war es denn in Wahrheit, der es auf eine Nachtprobe antommen lassen wollte? Das waren die Scharfmacher im Unternehmerlager. Auf der Dresdner Tagung der Bauunternehmer fielen die Worte: „Wenn wir besetzt sind vom Willen zur Macht“, so müsse auf zentrale Regelung und gleichmäßige Ablaufzeit des Tarifs hingewirkt werden, zu dem Zwecke, die Gewerkschaften bei einer Neuregelung des Tarifes am Schluß seiner Gültigkeit vor Kiefenkämpfe zu stellen. Selbst bürgerliche Blätter wie die Staatsbürger-Zeitung erklärten, daß die Dresdner Beschlüsse der Unternehmer für die Gewerkschaften der Bauarbeiter unannehmbar gewesen seien. Daß es den Gewerkschaften nicht auf eine Nachtprobe, sondern auf die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ankam, das geht klar und deutlich aus der vom Regierungsrat Dr. Wiedfeldt vom Reichsamt des Innern gegebenen Begründung zu dem am 15. Juni in Dresden gefällten Schiedsspruch hervor. In der Begründung heißt es: „Die Frage nach dem Bedürfnis einer Lohnerhöhung hat unbedingt bejaht werden müssen. Die Gründe sind: Selbstverwertung bezw. Lebensmittelteuerung.“

Diese Begründung spricht für alle wirtschaftlichen Auseinandersetzungen und Kämpfe.

Wer da noch behaupten will, daß die Forderungen der Gewerkschaften unverschämte und unerfüllbar seien, daß sie nur zu dem Zwecke erhoben würden, um gewalttätige Kämpfe heraufzubeschwören, der bekundet damit seine grenzenlose Unkenntnis und seinen böswilligen Charakter. Dasselbe gilt von allen denen, die ernstlich bestreiten, daß es die Unternehmer sind, die es aus Gewinnsucht und Haß gegen die Arbeiterorganisationen zu Nachtproben kommen lassen, daß es die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sind, die den Forderungen der Gewerkschaften die Berechtigung geben.

Sperre eines privaten Arbeitsnachweises und einer Gastwirtschaft als berechtigtes Mittel im Wirtschaftskampfe.

Die gewaltigen Wirtschaftskämpfe der neueren Zeit haben schon wiederholt dem Reichsgericht als letzter Instanz die Frage zur Entscheidung vorgelegt, inwieweit die von den Parteien angewendeten Kampfsmittel als rechtlich erlaubte noch gelten dürfen, ohne den Gegner zum Ersatz des sittenwidrig zugefügten vorsätzlichen Schadens zu verpflichten. In einem jüngsten Rechtsstreite hat das Reichsgericht sogar die Lokalsperre als rechtlich erlaubtes Mittel anerkannt, wenn sie nur das notwendige Mittel ist, einen anderen rechtlich erlaubten Zweck im Wirtschaftskampfe erfolgreich durchzuführen. — Der Gastwirt Sitzus Herrmann in Berlin, früher selbst Lithograph und Mitglied der gewerkschaftlichen Ver-

eintigung „Senefelderbund“ sowie Angehöriger der sozialdemokratischen Partei, hatte gegen den Verband der Lithographen und Steinbrücker, die drei Vorstandsmitglieder desselben sowie gegen die Berliner Filiale I des Verbandes einen Schadenersatzanspruch in Höhe von 3000 Mk. geltend gemacht, den er durch die infolge eines Verbandsbeschlusses über seinen Arbeitsnachweis und seine Restauration verhängte Sperre erfüllen habe. Gleichzeitig forderte er, den Beklagten bei einer fiskalischen Strafe von 500 Mk. für jeden Zuwiderhandlungsfall die weitere Durchführung der Sperre zu unterlagen. In zweiter Instanz hatte der Kläger seine Ansprüche nur gegenüber der Berliner Filiale I des Verbandes aufrechterhalten, deren Bevollmächtigter auf den Beschluß des Verbandes im Verbandsorgan veröffentlicht und in Veröffentlichungen und in Zirkularen „Berliner Wochenboten“ auch die „in Arbeit stehenden“ Fachgenossen angewiesen habe, zwecks erfolgreicher Durchführung der über den Arbeitsnachweis verhängten Sperre auch das Lokal des Klägers zu meiden. Dabei hatte er regelmäßig auf die statutenmäßige Ausschließung aus dem Verbandsorgan als Strafe gegen Zuwiderhandelnde aufmerksam gemacht und betont, S. „müsse in 3 Monaten ausgehungen sein und alle werden“. Der Kläger behauptete, daß diese Erklärung ihres Bevollmächtigten, für die die Verbandsfiliale nach § 831 B. G. B. hafte, gegen die guten Sitten verstoße und deshalb kein im Wirtschaftsamt erlaubtes Mittel bilden dürfe. Die Beklagte behauptete, die Sperre des Lokals, in dem wegen der unmittelbaren Nähe des Gewerkschaftshauses fast ausschließlich Fachgenossen verkehrten, sei um deswillen nötig gewesen, um die Besucher überhaupt nicht in Versuchung zu bringen, den vom Kläger betriebenen gesperrten Arbeitsnachweis jemals in Anspruch zu nehmen. Das Landgericht und das Kammergericht in Berlin hatten nach beider Prüfung der Passivlegitimation des Beklagten die Ansprüche des Klägers abgewiesen. Der Beschluß des Verbandes, über den gegnerischen Arbeitsnachweis die Sperre zu verhängen, sei nicht sittenwidrig, da er von wirtschaftlichen Zwecken eingegeben sei und es sich bei seiner Durchführung nicht lediglich darum gehandelt habe, den Kläger zu schädigen. Die über das Restaurationslokal des Klägers verhängte Sperre sei aber nur eine Zwangsmaßregel gewesen, den Beschluß des Verbandes zur Durchführung zu bringen. Sei der Zweck des Beschlusses erlaubt, so könne auch dieses Mittel zu seiner Erreichung nicht sittenwidrig sein. Der Kläger behauptete zwar, daß der Zweck der Lokalsperre nicht aus rein wirtschaftlichen Motiven eingegeben sei und daß es bei der notorischen Strenge, mit der Verbandsbeschlüsse befolgt zu werden pflegten, einer solchen „Zwangsmaßregel“ nicht bedürftig habe, da schon der Hinweis auf den eventuellen Ausschluß genügt haben würde. Einen Beweis für seine Behauptungen aber sei der Kläger schuldig geblieben, deshalb bleibe die Möglichkeit für die begründete Annahme bestehen, daß der Zweck der Lokalsperre nur aus wirtschaftlichen Interessen eingegeben und nur der gewesen sei, die Bundesmitglieder von jeder Möglichkeit, den gegnerischen Arbeitsnachweis zu benutzen, fernzuhalten, zu der sie bei der Anwesenheit in dem Lokal des Klägers und infolge persönlicher Bekanntheit mit demselben leicht versucht sein könnten. Der Zweck der verhängten Sperre über das Lokal des Klägers sei demnach nicht der gewesen, in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise dem Kläger persönlichen Schaden zuzufügen. Ein solcher Zweck könne auch nicht daraus geschlossen werden, daß dem Kläger die Sperre seines Lokales zuvor angedroht worden sei, da gerade dadurch erklärt werde, daß eine persönliche Schädigung habe vermieden werden sollen. Das Reichsgericht wies die vom Kläger eingelegte Revision zurück. Das Berufungsgericht habe zunächst ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß die besagte Filiale der Lithographen und Steinbrücker als Rechtssubjekt passiv zur Klage legitimiert sei. Der Kläger könne seinen Schadenersatzanspruch auf das angebliche Verbot des Besuches seiner

Wirtschaft. Die Beklagte habe jedoch beschlußgemäß nur erklärt, die vom Kläger betriebene Arbeitsnachweisstelle nicht weiter dulden zu wollen und habe allerdings zu diesem Zwecke den Bundesmitgliedern den Besuch des Lokals unter Androhung des Ausschlusses aus dem Verbandsorgan unterlagt. Ohne Rechtsirrtum jedoch habe das Berufungsgericht als mindestens nicht widerlegt oder nicht widerlegbar angesehen, daß dieses Verbot nur erlassen sei, um den Bundesmitgliedern die Arbeitsnachweisstelle des Klägers unzugänglich zu machen. Jedenfalls habe der Kläger — und dafür sei er beweispflichtig gewesen — nicht angeben können, weshalb dieses Verbot unsittlich sei. Auf der Hand liege dies nicht. Die Beklagte dagegen habe behauptet, der gegnerische Arbeitsnachweis schade ihr, und diese ihre Behauptung sei ihr auch nicht widerlegbar. Die Revision sei deshalb zurückzuweisen. (Urt. d. R.-G. v. 17. X. 10.)

Aus dem Genossenschaftsleben.

Die Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine erfreut sich von Jahr zu Jahr steigender Beliebtheit als gemeinschaftliche Einkaufsquelle der Konsumgenossenschaften. Auch das laufende Jahr bringt wieder eine starke Zunahme ihres Gesamtumsatzes; sind doch in den ersten neun Monaten 1910 schon über 60 Millionen Mark umgesetzt worden gegen 50,6 Millionen während der gleichen Zeit des Vorjahres, also ein Mehr von 9,4 Millionen Mark. Das dritte Quartal brachte allein einen Mehrumsatz von 3,5 Millionen Mark bei 22,5 Millionen Mark Umsatz. Interessant ist dabei, zu wissen, wie weit die Eigenproduktion an dem Umsatz beteiligt ist, die Großhandels-Gesellschaft gibt auch darüber Auskunft und zwar haben die Zigarrenfabriken von Quartal zu Quartal steigend 1,517 Millionen Mark umgesetzt, während die Anfang Juli in Betrieb genommene Seifenfabrik in den drei Monaten Juli bis September einen Umsatz von 477 205 Mk. gehabt hat. Die Produkte der Seifenfabrik finden bei den Mitgliedern regen Absatz, und so ist zu hoffen, daß die Fabrik sich gut rentiert und den organisierten Konsumenten einen sicheren Schutz gegen die Preistreiberien der Seifenfabrikanten bietet.

Es sind nicht immer nur die Fabrikanten, die preistreibend wirken, manchmal sind es auch die Kleinhändler. Kaufleute aus Baden und Bayern haben von den Zuckerfabrikanten die Festsetzung von Mindestpreisen und absolutes Nettogewicht verlangt; und zwar wird dies Verlangen damit begründet, daß Zucker heute so niedrig im Preise stehe, weil er von Warenhäusern, Konsumvereinen und ähnlichen Geschäften gern als Lokartikel benutzt wird und daher zu einem Preise abgegeben werde, der den Detailisten keinen Verdienst an diesem Artikel lasse. Nun ist es ja ausgeschlossen, daß Konsumvereine Zucker oder sonstige Artikel als Lokmittel benutzen, denn das wäre gegen ihre Grundprinzipien, bei einzelnen Warenhäusern mag ja diese Praxis üblich sein, weil sie eben durch Lokartikel solche Konsumenten heranziehen, die es nicht verstehen können oder wollen, daß ihre Interessen als Käufer nirgends besser vertreten werden, als in ihrer Käuferorganisation. Gegen die Festsetzung der Zuckermindestpreise führt nun die „Kolonialwarenzeitung“ eine Reihe von Gründen an, darunter auch einen, der für die Konsumvereine recht schmeichelfast ist. Das Blatt meint nämlich, wenn der Zucker teuer werden würde, dann würden die Konsumvereine den Zucker selbst herstellen und den Kleinhändlern dadurch eine unerwünschte Konkurrenz bereiten. Die Kolonialwarenzeitung erkennt durch diese Bemerkung die Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Organisation für die Wahrnehmung der Konsumenteninteressen an. Es verrät zugleich, daß es in die Organisationsfähigkeit der Konsumenten größeres Vertrauen setzt als in die organisierte Fähigkeit der Kleinhändler. Deren Zuckerraffinerie in Warby hat bekanntlich ein jammervolles Ende genommen. Von einer etwaigen Zuckerraffinerie der organisierten Konsumenten nimmt die „Kolonialwarenzeitung“ aber von vornherein an, daß sie gegeben und ihre Zwecke erfolgreich durchführen würde.

Eine amtliche Preisstatistik besteht, wie in vielen anderen Orten, so auch in Schöneberg. Dort stellt das Polizeipräsidium schon seit Jahren die Markt- und Ladenpreise für eine Reihe von wichtigen Nahrungsmitteln fest. Doch fand der Direktor des statistischen Amtes, Dr. Kuczynski, daß diese Feststellung der Preise doch nicht genügend sei, weil sie kein Vorteil darüber ermöglicht, zu welchem der angegebenen Preise hauptsächlich die Umsätze erfolgen. Er wandte sich daher an die Konsumgenossenschaft für Berlin und Umgebung und traf mit dieser die Vereinbarung, daß deren Schöneberger Verkaufsstelle dem statistischen Amte regelmäßig die Umsätze der einzelnen Artikel, spezifiziert nach den Preisen, übermitteln. Im dritten Verwaltungsbericht der Stadt Schöneberg werden nun die Zahlen für das erste Jahr 1907 veröffentlicht. Ein Vergleich zwischen den Preisen auf dem Markte, bei den Krämlern und im Konsumverein zeigt, daß dieser, der prinzipiell doch nur gute Ware führt, keine Schmutzkonkurrenz bedeutet, wie von den Krämlern so oft behauptet wird, denn seine Preise sind selten niedriger, als die niedrigsten Markt- oder Ladenpreise. Der Konsumverein ist aber auch nicht teurer, wie manchmal von Mitgliedern und solchen, die eigentlich Mitglieder sein oder werden sollten, angeführt wird, denn seine höchsten Preise bleiben stets, oft sogar erheblich hinter den höchsten Marktpreisen. Der Konsumverein liefert also für einen Mittelpreis gute und beste Ware, und da er seinen Mitgliedern außerdem noch am Jahreschluß eine Rückvergütung zahlt (in den letzten Jahren 5 Prozent), so kommt man zu dem Ergebnis, daß der Konsumverein die beste und realste Quelle für die Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse ist. Ohne Ueberborteilung, ohne einem fernstehenden Krämler Profit zu verschaffen, haben die Mitglieder schon heute greifbare Vorteile vom Konsumverein, die um so größer und einschneidender werden müssen, je mehr überzeugungstreue Anhänger und Mitglieder die Genossenschaftsbewegung gewinnt, und je mehr sie dadurch in der Lage ist, durch Eigenproduktion sich von kapitalistischen Zwischengliedern zu befreien. G. r. t.

Korrespondenzen.

Brieg. Mitgliederversammlung am 5. November. Dem Kassierer wurde nach der Berichtserstattung über das dritte Quartal auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Aus dem Bericht des Kartelldelegierten ist zu entnehmen, daß der Stenographenverein „Fortschritt“ einen neuen Kursus begann, an dem nur Gewerkschaftsmitglieder teilnehmen können. Unter Verschiedenem wurde über die mangelhafte Zulagenverteilung in der Firma Heinz gellast und festgestellt, daß die dortigen Zustände nur dadurch möglich sind, weil noch ein Teil der Kollegen nicht organisiert ist. Wenn erst die Gesamtheit des Hilfspersonals dem Verband angehört, kann mit Erfolg an die Besserung der hiesigen Verhältnisse gedacht werden.

Dresden. Versammlung am 8. November. Mit kurzen einleitenden Worten debatierte der Vorsitzende Kollege B. Herrmann, daß trotz rechtzeitig, umfassender Bekanntmachung der Besuch der Versammlung hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei, was in Anbetracht dessen, daß die Verwaltung für diesen Winter vier derartige Vorträge in Aussicht genommen habe, als Interessenlosigkeit bezeichnet werden muß und wünscht für die Zukunft ein zahlreicheres Erscheinen der Mitglieder. Hierauf ergriff Arbeitersekretär Kollege Rente, welcher sämtliche Vorträge über die soziale Arbeiter-Versicherungs-Gesetzgebung in dantenswerter Weise übernommen hat, zu Punkt 1 der Tagesordnung „Das Krankenversicherungs-Gesetz“ das Wort. In fünftelstündigen Ausführungen verstand es der Redner, die Anwesenden in eingehender, verständlicher Weise auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und unter verschiedenen eingehendsten Beispielen aus dem täglichen Leben durch seine Rede zu fesseln, und schloß er seinen lehrreichen Vortrag mit dem bekannten Spruche: „Unkenntnis der Gesetze schützt vor Strafe nicht.“ In der anschließenden Diskussion wurden vom Referenten mehrere Fragen beantwortet. Die Abrechnung vom dritten Quartal gab in Abwesenheit des Kassierers Kollege B. Herrmann. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Quartals 900 und zwar 319 männliche und 581 weibliche, so daß die Zahl dieselbe geblieben ist wie am Schluß des zweiten Quartals.

Die Einnahmen betragen 3196,50 Mk. Ausgabegeben wurden: an Arbeitslosen-Unterstützung 1119,10 Mk. an 55 Mitglieder mit 830 Tagen; an Kranken-Unterstützung 259,70 Mk. an 59 Mitglieder mit 1084 Tagen; an Streit-Unterstützung 20,— Mk. an 1 Mitglied mit 9 Tagen; an Wöchnerinnen-Unterstützung 60,— Mk. an 6 Mitglieder; für Rechtschutz 16,49 Mk.; für Agitation 25,50 Mk. An die Hauptkasse wurden gesandt 597,28 Mk. Der Obmann der Revisoren, Kollege Ehrlich, hat hierauf um Entlastung des Kassierers, was einstimmig erfolgte. Unter „Gewerkschaftliches“ triftte Kollege P. Herrmann mit, daß in Dresden noch 12 Drudereien für das Hilfspersonal eine längere als neunständige Arbeitszeit haben. Außerdem begehren die Unternehmer, den Arbeitsmarkt möglichst stillzulegen, um die Löhne herunterzudrücken und bei der Tarifverneuerung unsere Forderungen minimal zu halten, da die Herren glauben, uns mit dem Leipziger Tarif von 1907 befriedigen zu können. Auch sucht die Stimmung in den Tageszeitungen Anlege-Schmädchen, welche im ersten Vierteljahr 7, im zweiten 8, im dritten 9 und im vierten 10 Mk. pro Woche erhalten sollen, um damit eine Reserve für den Notfall bereitzustellen; ebenso werden gute Anlegerinnen durch den Arbeitsnachweis jederzeit gesucht. Eine Lohnbewegung bei den Steindruck-Firmen Bistor und Fürstenau u. Co. ist insofern erfolgreich gewesen, als die betr. Geschäftsleitungen durchschnittlich 1 Mark Zulage bewilligt haben. Zum Schluß wurde noch auf den am 26. November stattfindenden Tanzabend, ferner auf den am 30. November im Kristallpalast anberaumten Vortrag von Leo Erichsen und die nächste Versammlung, mit einem Vortrag über das Unfallversicherungs-Gesetz, am 13. Dezember bei Adam hingewiesen.

Frankfurt a. M. In der Mitgliederversammlung am 15. November konnte berichtet werden, daß die Lohnbewegung der Buchbinder zum Abschluß eines Tarifes geführt und somit ihr Ende erreicht hat. Wenn auch die hiesigen Buchdruck-Prinzipale, welche eigene Buchbindereien besitzen, dieser Bewegung erst feindlich gegenüberstanden und jede Unterhandlung ablehnten, so mußten sich diese Herren doch nach und nach bereit erklären, mit der Lohnkommission der Buchbinder zu unterhandeln. Wenn im Anfang die Zugeständnisse der Prinzipale sehr minimal waren, so mußten sie dieselben doch bei einer weiteren Unterhandlung noch etwas erhöhen, weil sie aus einem Flugblatt an unsere Mitglieder, in welchem diese aufgefordert wurden, bei einer Arbeitsniederlegung der Buchbinder jede Arbeit in der Buchbinderei zu verweigern, ersehen konnten, daß sie von den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen keine Hausreisependienste zu erwarten hatten. Wir können wohl annehmen, daß unser Vorgehen mit dazu beigetragen hat, diese Lohnbewegung nicht auf allzu lange Zeit hinauszuziehen. Sodann berichtete Kollege Kals über eine Schiedsgerichts-sitzung, welche am 10. November stattgefunden hat. Ein Kollege klagte wegen kündigungsofter Entlassung. Es kam ein Vergleich zustande, wonach der Kläger noch 14 Tage beschäftigt wird. Ein weiterer Fall, welchen wir der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten können, betrifft die Frankfurter Handelsdruckerei, Firma Peter Schwalbach jr. u. Co., welche erst kürzlich gegründet wurde. Diese Firma verlangte von unserem Arbeitsnachweis eine Einlegerin, welchem Verlangen auch stattgegeben wurde. Als sich unsere Kollegin vorstellte, wurde ihr bedeutet, daß sie nochmals vorkommen sollte, da der Betrieb noch nicht fertig eingerichtet sei. Wie groß war daher ihr Erstaunen, als sie darauf folgenden Brief von der Firma erhielt:

„Wir danken Ihnen bestens für Ihren Besuch, können jedoch keinen Gebrauch von Ihrem Anerbieten machen, da wir prinzipiell verheiratete Personen nicht in unserem Betriebe aufnehmen.“

Wir sandten der Firma dann eine andere Einlegerin, welche ledig war, aber ebenfalls nicht eingestellt wurde. Jetzt soll, soviel uns bekannt ist, ein kaum der Schule entwachsenes Mädchen eingestellt sein. Ueber die Beweggründe dieser Firma, warum sie keine verheirateten Einlegerinnen beschäftigen will, sind wir sehr neugierig und würden uns der Firma zu Dank verpflichten, wenn sie uns dieselben mitteilen würde. Einen schönen Fortschritt hat unsere Zahlstelle dadurch zu verzeichnen, daß die Kolleginnen zweier größerer Betriebe für unsere Organisation gewonnen wurden. Es sind dies die Firmen Korn-fand und Wüsten. Bei der Firma Wüsten wurde bis jetzt immer noch 54 Stunden wöchentlich gearbeitet. Von unserer Verwaltung wurde beim Vorsitzenden der Prinzipalsvereinigung Beschwerde dagegen erhoben, welche von der Firma dahingehend beantwortet wurde, daß sie den Tarif

nicht gekannt habe. Hoffentlich kennt jetzt die Firma Wüsten unseren Tarif und läßt an Samstag eine halbe Stunde weniger arbeiten. Sodann gab der Kassierer den Kassenbericht vom dritten Quartal, welcher von den Revisoren in Ordnung befunden wurde. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Ueberschuß von 13,— Mk. Es hätte eine größere Summe erzielt werden können, wenn sich mehr Mitglieder beteiligt hätten. Aber so schwach wie der Versammlungsbesuch, so ist auch der Besuch der sonstigen Veranstaltungen. Das haben wir wieder bei unserem Ausflug am Fuß- und Bettag erfahren müssen. In den Versammlungen werden solche Beschlüsse einstimmig angenommen und den anderen Tag denkt niemand mehr daran. Wenn das für die Zukunft nicht besser wird, so müssen wir eben von sämtlichen Veranstaltungen Abstand nehmen. Bei dieser Gelegenheit sei aber auch darauf hingewiesen, daß einige Kollegen des hiesigen Parteibetriebes es sich zur Aufgabe gemacht haben, in den Versammlungen fortwährend durch Abwesenheit zu glänzen, trotzdem auch sie alle Ursache hätten, die Versammlungen zu besuchen. Unsere ordentliche Generalversammlung findet am 11. Dezember, nachmittags 3 Uhr, statt. Wir machen unsere Mitglieder schon jetzt darauf aufmerksam, für einen guten Besuch Sorge zu tragen. Es wurde hierzu ein Antrag angenommen, welcher besagt, daß diejenigen Mitglieder, welche der Generalversammlung ohne genügende Entschuldigung fernbleiben, in eine Strafe von 20 Pf. zu nehmen sind. Kollege Kals kam noch auf den Fall Decher von der Firma Osterrieth zu sprechen, und wir hätten es für selbstverständlich gehalten, daß die dortigen Kollegen in dieser Versammlung ganz bestimmt anwesend sein würden. Aber trotz der letzten Aufforderung in der „Sofa“ zogen sie es vor, der Versammlung fernzubleiben. Wie lange wohl noch?

Hamburg. Die Wichtigkeit der Tagesordnung in der am 12. November stattgefundenen Mitgliederversammlung hatte wieder einmal eine große Anzahl sonst flüchtiger herbeigerufen, so daß von einem guten Besuch die Rede sein konnte. Freilich, bis ständig alle Mann auf dem Posten sind, mag noch geraume Weile vergehen. Da bedarf es noch der fleißigsten Agitation unter den zahlreichen Gleichgültigen. Immer wieder muß es heißen: Auf jeden Einzelnen kommt es an. — Eingang verlas Kollege Kirchner die Abrechnungen vom dritten Quartal: Sommervergnügen, Einnahme 311,20, Ausgabe 231,75, Ueberschuß 79,45 Mk.; Ortskasse, Einnahme 708, Ausgabe 810,47 Mk.; Zentralkasse, Einnahme 2756,70, Ausgabe 2687,16 Mk., nach Berlin gesandt 69,54 Mk. — Sodann referierte Kollege Lohse des längeren über die in Bremen beschlossene Beitragserhöhung. Redner wußte die Notwendigkeit dieses bedeutungsvollen Schrittes an vielen trefflichen Beispielen nachzuweisen und gelangte zu dem Schluß: Wollen wir auch ferner vorwärts kommen, soll die Organisation auch in Zukunft ihre schon heute beachtenswerten Leistungen erfüllen, so müssen wohl oder übel Opfer gebracht werden. Wohl wäre es verflüchtlich, wenn es einigen schwer falle, mehr als bisher zu zahlen. Andererseits müßte man aber dabei bedenken, daß der höhere Beitrag auch für höhere Leistungen garantiere. Hier in Hamburg bedürfen die Verhältnisse der Ortskasse dringend einer Verbesserung, auch der Kassenfonds, der schon so manches Mitglied vor dem Verfall bewahrt hat, muß gestärkt werden. Die vom Vorstand vorgeschlagene Staffellung sei das beste Mittel, um aus allen Kalamitäten herauszukommen. — Die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen fanden in der recht lebhaften Diskussion einige Ergänzung, worauf der Antrag des Vorstandes gegen 11 Stimmen Annahme fand. Danach sind ab 1. Januar an Beiträgen zu entrichten: 2. Klasse 35 Pf., 3. Klasse 45 Pf., 4. Klasse 60 Pf. und 5. Klasse 80 Pf. Kollege Glarner verließ der Hoffnung Ausdruck, daß die Vertrauenspersonen der Offizinen nunmehr alles Weitere veranlassen werden, zumal die Dezember-Versammlung wegen des Donnerstags ausfalle. Den streifenden Casellern wurde Sympathie zugesichert. Zum Schluß erfreute der Gemischte Chor die Anwesenden mit einigen Liedern. Zu wünschen wäre nur eine stärkere Besetzung mit weiblichen Stimmen.

Hannover. Mitgliederversammlung am 2. November. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls gab Kollege Spatthül einige Mitteilungen vom Gewerkschaftsartikel bekannt. Kollege Kracht gab den Kassenbericht. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 2092,95 Mk., hierzu kommt nach Abzug der Ausgaben 728,28 Mk., welche an die Hauptkasse abgedandt wurden. In der Ortskasse betrug die Einnahme inklusive des Kassenbestandes 1873,47 Mk. Diefem stand eine Aus-

gabe von 385,29 Mk. gegenüber, so daß ein Kassenbestand von 1488,18 Mk. verbleibt. Der Mitgliederbestand stieg von 229 männlich auf 233 und weiblich von 251 auf 289. Mitthil stieg die Mitgliederzahl um 42. Kollege Glarner beschäftigte sodann, daß er die Abrechnung richtig befunden habe und bittet, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was einstimmig geschieht. Das Referat, welches sodann Arbeiterreferat Mey hielt, war sehr interessant. Reicher Beifall besahnte den Redner zum Schluß für seinen 1/4 stündigen Vortrag. Im Verschiedenen sprach Kollege Spatthül über die bei uns, eintretende Beitragserhöhung, die eintreten muß, um dem nächstjährigen Tarifabschlusse gewappnet gegenüber zu stehen. Die Buchbinderbewegung hat von uns viele in Mitleidenschaft gezogen. Auch hat der Streit der Buchbinder gezeitigt, daß sich von uns sechs Mitglieder zu Streikbrecherarbeiten hergegeben, trotz wiederholtem Verbote; Spatthül beantragte deshalb den Ausschluß aus dem Verbande. Dieser Antrag rief eine lebhaft Diskussion hervor. Die Abstimmung, die sodann vorgenommen wurde, ergab einstimmig die Ausschließung der sechs Mitglieder. Kollege Spatthül gab dann noch bekannt, daß wir uns im April nächsten Jahres andere Räumlichkeiten suchen müssen und schlägt vor, in das Gewerkschaftshaus zu ziehen und beantragt, die nötigen Schritte hierzu dem Vorstande zu überlassen, womit die Versammlung auch einverstanden war.

Karlsruhe. In der öffentlichen Versammlung am 29. Oktober referierte Gauleiter Kollege Werner aus Stuttgart über die Lehren der letzten Zeitereignisse. Der 1 1/2 stündige Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit von den Versammelten verfolgt und der dem Redner am Schluß seiner Ausführungen gezollte Beifall bewies, daß die Kollegenchaft gewillt ist, im Sinne des Referenten auch fernerhin für die Ausbreitung des Organisationsgedankens zu wirken. Der als Gast anwesende Vorsitzende der Stein-drucker, Herr Krieg, sprach über die Notwendigkeit der Gründung eines graphischen Kartells und versprach dafür zu wirken, daß das Stein-druck-Hilfspersonal mehr wie bisher der Organisation zugeführt werde. Nach einer ausgiebigen Diskussion wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen, worauf bei gemüthlicher Unterhaltung die Kollegenchaft noch einige Zeit beisammen blieb.

Rundschau.

Der heilige Vater gibt streifenden Arbeitern seinen apostolischen Segen. Wie das möglich ist, darüber berichten die „Wiener Neuen arabischen Nachrichten“ wie folgt: Der Druckermeister Josef Müller in München bemüht sich aus Neulamerbüchsen schon seit längerer Zeit krampfhaft um das besondere Wohlwollen des Heiligen Stuhles. Bisher immer vergeblich. Weniger war Müller um das gute Einvernehmen mit seinen Arbeitern bemüht und diese haben bis dato geradezu andauernd Differenzen anzufechten gehabt. Müller ist in München auch die einzige Säule, die von der verschwundenen Bracht des Schuerverbandes deutscher Stein-druckermeister zeugt. 12 Wochen lag sein Betrieb still, weil die Arbeiter streikten und just in der Zeit mußte aus dem Vatikan ein Schreiben eintreffen, worin dem beklügten Bilderfabrikanten mitgeteilt wird, daß der Papst die Bilder sehr schön finde und sich freue, daß durch sie der Anbacht der Gläubigen große Dienste geleistet werden. Das Schreiben schließt mit den Worten:

„Als Zeichen besonderer Huld sendet Seine Heiligkeit sowohl Ihnen als auch Ihrer geschätzten Familie und sämtlichen Arbeitern Ihrer Kunstanstalt von Herzen den Apostolischen Segen.“

Katolisch waren die Streifenden ganz außerordentlich erfreut über die Hilfe, die ihnen von Rom aus zuteil geworden ist, denn mit dem Apostolischen Segen mußten sie den Streit unter allen Umständen gewinnen.

Das Lichtdruckgewerbe ohne Tarifvertrag. Zwischen Vertretern des Bundes Deutscher Licht-druckanstalten und Gehilfenvertretern fanden Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen bzw. wegen Verlängerung des alten Tarifes statt. Die Verhandlungen drehten sich zunächst um die Arbeitszeitfrage. Während die Gehilfen die tägliche achttündige Arbeitszeit forderten, verlangten die Arbeitgeber eine solche von 54 Stunden wöchentlich, inklusive je einer Viertelstunde Frühstück- und Wesperrpause. Gegen die früheren Tarifbestimmungen bedeutete dies eine Verschlechterung. Auch in der Lehrlingsfrage konnte es zu keiner Verständigung kommen. Ein Gehilfenvertreter stellte hierauf an die Arbeitgeber

die Frage, ob sie sich denn überhaupt noch für berechtigt hielten, mit den Gehilfen einen über ganz Deutschland gültigen Tarif abzuschließen, nachdem sie soeben ein von ihnen selbst verfaßtes Rundschreiben an sämtliche Lichtdruckereibesitzer herumgeschickt hätten, in dem über die Bedeutungslosigkeit der Unternehmerorganisation geklagt wird. — Angesichts dieser Situation erklärten die Gehilfenvertreter, daß es zwecklos sei, mit diesen paar Herren einen Tarif abzuschließen, der mit seinen schlechten Bestimmungen für ganz Deutschland maßgebend sein soll, weshalb die weiteren Beratungen abgebrochen wurden. Der jetzige Tarif läuft noch bis zum 1. Januar 1911, alsdann bricht eine tariflose Zeit im deutschen Lichtdruckgewerbe ein. Und an dieser werden die Unternehmer keine Freude haben, denn nachdem die Gehilfen durch das Rundschreiben über die Pläne der Unternehmer erichtet sind, wird sich die Gehilfenschaft danach zu verhalten wissen. Denn auch aus dem „Satzungsentwurf“ der zu gründenden Unternehmerorganisation geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß anstelle des „Bundes der Lichtdruckanstalten“, der sich „nicht ausschließlich“ mit Arbeiterfragen befaßt, eine reine Kampforganisation der Lichtdruckunternehmer gegen die Gehilfenschaft treten soll, die sich „nur mit Arbeiterfragen zu befassen hat“, und die allen Forderungen der Gehilfen, auch wenn sie noch so geringfügig und berechtigt sind, einen Damm entgegenzusetzen soll.

Tariffbewegung im Stein- und Lithographiegewerbe Nord- und Westböhmens. Die Lithographen, Steinbrucker und das gesamte Hilfspersonal sind in eine Tariffbewegung eingetreten. Die Forderungen umfassen die Einführung der 8½ stündigen täglichen Arbeitszeit, Festlegung von Mindestlöhnen, Feiertagsbezahlung, Regelung des Lehrlingswesens, Bezahlung von Aufschlag bei Überstunden usw. Infolge der abnehmenden Haltung der Unternehmer gegenüber diesen Forderungen dürfte die Bewegung ziemlich ernste Formen annehmen. In Schönau ist auch bereits das Personal in Streit getreten. An der Bewegung überhaupt dürften zirka 2000 Personen beteiligt sein. Wie sich die Berlin-Neurober Kunstanstalt, A.-G., die auch in Braunau eine Filiale besitzt, zu den Forderungen stellt, ist im Augenblick noch nicht bekannt.

Sind Tarifverträge Stempelsteuerpflichtig? Anscheinend um eine Entscheidung über diese Frage herbeizuführen, hatte der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe dem preussischen Finanzminister je ein Muster des „Hauptvertrages“ und eines (örtlichen) „Vertrages“ eingereicht. Der Finanzminister hat darauf geantwortet, daß der Hauptvertrag der Steuer nicht unterliege, weil ihm die „protokollarische Erklärung“ zu § 5 angefügt ist: „Mit dem Ausschluß des Nachzuges soll, nach den übereinstimmenden Erklärungen der Parteien, auch die Geltendmachung irgendwelcher vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Vertrage ausgeschlossen sein.“ Dagegen unterliege der „Vertrag“ allein, da er diese oder eine ähnliche Bestimmung natürlich nicht wiederholt, auf Grund seines Wortlauts dem allgemeinen Vertragsstempel von 3.— M. nach Tarifstelle 71 des Stempelsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1909.

Abgesehen von der Tatsache, daß das Finanzministerium die untrennbar zusammengehörigen Vertragsmuster des Baugewerbes „Hauptvertrag“ und (Orts-) „Vertrag“ trennt, um zu einer Steuerpflicht zu gelangen, interessiert uns lediglich die Begründung des Entschreibens. Diese liegt darin, daß ein Tarifvertrag dann nicht steuerpflichtig ist, wenn aus ihm vermögensrechtliche Ansprüche (der Vertragschließenden untereinander) nicht geltend gemacht werden können. Das dürfte bei den bestehenden Tarifverträgen allgemein zu treffen, noch zweckmäßiger wäre es, eine solche Bestimmung ausdrücklich in die Verträge aufzunehmen.

In die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission tritt am 1. Januar 1911 Genosse Max Schippel ein. Die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission wurde am 1. April d. J. eingerichtet. Sie steht unter der Leitung des Genossen Robert Schmidt, der seine Stellung im Zentral-Arbeitersekretariat aufgab, um in das sozialpolitische Bureau einzutreten. Mit der Abteilung sind auch die Geschäfte der bisherigen Kommissionen für Bauarbeiterfürsorge, zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges, sowie der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) verbunden worden. Der bisherige Angestellte der Bauarbeiterfürsorgekommission, Genosse Heintze, trat zugleich mit der Uebergabe der Geschäfte dieser Kommission in die sozialpolitische Abteilung ein.

h. Kochzettel für Menschen und andere Tiere. Hat da der Fabrikant Peters in Neuviges kürzlich das Bedürfnis empfunden, den Arbeitern in ihrer sozialen Not zu helfen. Er scheint dabei auf den eigenartigen Gedanken gekommen zu sein, an seinem Hunde eine billige Speisefkarte auszubrotieren, die für eine in „sehr dürftigen Verhältnissen lebende Familie von vier erwachsenen Menschen“ berechnet ist. Sie sieht so aus:

Sonntag: 3 Pfund Sauerkraut 9 Pf., 5 Pfund Kartoffeln 15 Pf., ¼ Pfund frischer Speck 20 Pf., Summa 44 Pf.

Montag: 1½ Pfund Erbsen in Suppe 25 Pf., 6 Pfund Kartoffeln 18 Pf., 1 Pfund frische Schweinefleisch 4 Pf., Summa 47 Pf.

Dienstag: ½ Pfund Gerste in Suppe 10 Pf., 6 Pfund Kartoffeln 18 Pf., Wurstbrühe oder Buttermilch 7 Pf., Summa 35 Pf.

Mittwoch: 1½ Pfund weiße Bohnen in Suppe 24 Pf., 5 Pfund Kartoffeln 15 Pf., Del und Zwiebeln 4 Pf., Summa 43 Pf.

Donnerstag: 7 Pfund Kartoffeln 21 Pf., Zwiebelsauce mit Del 4 Pf., 1½ Pfund Panhans 20 Pf., Summa 45 Pf.

Freitag: 4 Pfund Kartoffeln 12 Pf., 1 Pfund Buchweizenmehl in Pfannkuchen 20 Pf., Fett zu Suppe und Del zu Kuchen 7 Pf., Summa 39 Pf.

Sonnabend: 1½ Pfund Reis in Suppe 9 Pf., 5 Pfund Kartoffeln 15 Pf., 1 Liter Wurstbrühe 4 Pf., Summa 28 Pf.

Das macht für die ganze Woche 2,81 M., pro Person 70 Pf., also 10 Pf. täglich.

Wenn der Mann seinen Hund längere Zeit so gefüttert hätte, wie in der vorstehenden Speisefkarte — 38 Pfund Kartoffeln in einer Woche für vier Personen — festgelegt ist, so wäre der Hund sicher bald krepirt und der Fütterer wegen Tierquälerei bestraft worden. Aber Menschen gegenüber kann man sich solche Dinge leisten. Welche Ausichten eröffnen sich da für Lohnfützer, wenn eine vierköpfige Familie mit 2,81 M. die Mägen vollgepumpt bekommen kann, und das auch noch eine ganze Woche lang! Unserer Meinung nach wäre es das Beste, dem Fabrikanten der Speisefkarte dieses Essen vierzehn Tage lang zwingungsweise zuzuführen. Sicher würde er am zweiten Tage nicht mehr an Gottes Gerechtigkeit glauben und am vierten zum Anarchisten geworden sein, am sechsten wahrscheinlich zum Streikbrecher, denn ans Arbeiten würde er sicher zuletzt denken.

Literatur.

Protokoll vom Internationalen Kongress in Kopenhagen ist erschienen. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Von der Tagesordnung sind von besonderer Bedeutung die Verhandlungen über: Das Genossenschaftswesen. — Die Arbeitslosenversicherung. — Die Sicherung des Selbstlebens. — Abschaffung der Todesstrafe. — Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung. — Die Verwirklichung der internationalen Solidarität.

Das Protokoll kostet 1,50 M., geb. 2.— M. Bereinigungsausgabe 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die Neuter-Festschrift, herausgegeben von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, zur 100. Wiederkehr des Geburtstages ist erschienen. Ein gutes Bild des Dichters nach einem Gemälde von Wulff schmückt die Titelseite. Im ersten Artikel „Fritz Reuters Lebens- und Lebensgang“ wird eine lebendige Schilderung des Menschen Neuter und des furchtbaren Verbrechens gegeben, das die preussische Reaktion an ihm beging. Die Seite am Dichter Neuter, die dem Proletarier von heute am nächsten steht, hebt der Artikel „Politische und soziale Strömungen in Reuters Schriften“ hervor. Den Schluß machen die Artikel „Reuters Bedeutung für Sprache und Volkstum Niederdeutschlands“ und „die Bräutigam“; eingestreut sind einzelne Reutersche „Läuschen“ und eine ergreifende Stelle aus seinem bedeutendsten, sozial tiefst grabenden Werke „Kein Sünder“.

Der Text ist mit zahlreichen Illustrationen versehen, deren Originale fast sämtlich in der Fritz-Neuter-Ausstellung zu sehen sind. Auch das Familienbild eines in der Untersuchungshaft geschriebenen Briefes Reuters wird wiedergegeben. Das interessante Gebirgsblatt kostet 20 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen, Kolportüre und Zeitungsträger zu beziehen.

Die Gewerkschaften. Wesen, Aufbau, Kampfmittel und Ziele der österreichischen und deutschen Gewerkschaften. 15 Vortragsdispositionen von Adolf Braun. Zum Preise von 40 Pf. zu beziehen durch Robert Danneberg, Wien, V., Wienstr. 89 a.

Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften. Weihnachten 1910. Vierter Jahrgang. (Nachtrag zum Verzeichnis für 1909.) Herausgegeben vom Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. 14 Seiten Oktav.

Briefkasten.

Brieg. Anzeige kostet 1,10 M. und muß bei der Abrechnung verrechnet werden. — **Hamburg.** Wir machen immer wieder darauf aufmerksam, daß Berichte vom Vorstehenden gegengezichnet werden müssen. — **M., Mainz.** Dank für Zeitung. Wir halten aber diese Art Kritik nicht für die richtige, weil dadurch die bestehenden Gegenstände unnötiger Weise verschärft werden, was der künftigen Tarifbewegung nur schaden kann. Gruß.

Abrechnungen.

Das III. Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Müggelsburg 221.20, Gotha 34.66, Hamburg 69.54, Heilbronn 63.22, Herford 40.76, Liegnitz 15.51, Mannheim 236.76, Solingen 27.40, Stuttgart 115.15 M. S. L. o. d. a. h. l.

Anzeigen



Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Bahnhalle Leipzig.

Sonnabend, den 3. Dezember 1910
abends Punkt 8 Uhr:

Außerordentliche Generalversammlung

im „Pantheon“, Dresdnerstraße 20.

Tagesordnung:

1. Die Bremer Tarifresolution und unsere Stellung zum Leipziger Tarif.“ Referentin Vorsitzende Frau Paula Thiede-Berlin.
2. Beitrags- und Unterstützungsregelung nach dem neuen Statut.

Zum zahlreichen Besuch ladet ein

Der Gauvorstand Leipzig.



Nachruf.

Am 13. November verschied unsere werthe Kollegin

Amelie Schmidmeier

im Alter von 15 Jahren 5 Monaten.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

die Bahnhalle Regensburg.



Nachruf.

Am 14. November verstarb nach kurzem, schweren Leiden unser lieber Kollege

Paul Zimmermann

im Alter von 24 Jahren 11 Monaten

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

die Kollegen und Kolleginnen der Bahnhalle Brieg.